

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Hörnum (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 06.02.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 06.02.2026



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Hörnum (Sylt)

Der Planungs-Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hörnum (Sylt) hat in der Sitzung am 25.11.2025 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28

„Kirche und Umweltbildung“ für das Gebiet westlich der Ranturner Straße (L24) und nördlich der Zufahrt zum Campingplatz der Gemeinde Hörnum (Sylt). Wesentliche Planungsziele sind:

- Bei der Art der baulichen Nutzung entfallen die 3 Dienstwohnungen für Betriebspersonal/Pfarrhaus. Stattdessen sind Laborräume, Büros und Unterkünfte für ehrenamtliche Mitarbeiter und FÖJler zulässig
- Anpassungen bei den Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung: Anhebung der GRZ, Zahl der Vollgeschosse auf II, Erweiterung der Baugrenze um das ehemalige Pfarrhaus.

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Der Vorentwurf wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis zum 02.03.2026 im Internet unter dem folgenden Link: www.syltgis.de bereitgestellt und ist über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig - Holstein zugänglich. Ergänzend können die Planunterlagen mittels eines öffentlich zugänglichen Lesegerätes in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr eingesehen werden. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Eine elektronische Übermittlung der Stellungnahmen ist wie folgt möglich: planung@nordfriesland.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 4 Umwelt und Bauen, Fachdienst 4.4. Stadtplanung und Geoinformation, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/OT Westerland. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.amt-landschaftsylv.de/hoernum/oeffent-bekanntmachung-hoernum.html> veröffentlicht.

Sylt, den 04.02.2026

Amt Landschaft Sylt
– Der Amtsvorsteher –
Im Auftrag
gez. **Berit Spiegel**